



AMTSBLATT

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Gladbeck

Ausgabe 16/16

Montag, 15. August 2016

Bekanntmachung

Schulaufsichtsrechtliche Genehmigung der Errichtung der Südparkschule durch Zusammenlegung der katholischen Antoniussschule und der Gemeinschaftsgrundschule Schule am Rosenhügel zum Schuljahresbeginn 2016/17

Der Rat der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 30.06.2016 die Errichtung der Südparkschule von Amts wegen als städtische Gemeinschaftsgrundschule am Standort Münsterländer Straße 10 durch Zusammenlegung der katholischen Antoniussschule und der Gemeinschaftsgrundschule Schule am Rosenhügel zum Schuljahr 2016/17 beschlossen.

Der Beschluss des Rates wurde gemäß § 81 Abs. 2 und 3 Schulgesetz NRW von der Bezirksregierung Münster als obere Schulaufsichtsbehörde am 12.07.2016 genehmigt.

Mit dem Tag der Zusammenlegung sind die katholische Antoniussschule und die Gemeinschaftsgrundschule Schule am Rosenhügel aufgelöst.

Gladbeck, 08.08.2016

Ulrich Roland
- Bürgermeister -

Amtsblatt der Stadt Gladbeck, Herausgeber: Der Bürgermeister

Redaktion und Vertrieb: Geschäftsstelle Rat und Bürger, Rathaus, 45964 Gladbeck, Telefon 99-2748, FAX 99-1010. Hier ist das Amtsblatt kostenlos erhältlich. Die regelmäßige Zustellung durch die Post erfolgt gegen Vorauszahlung einer Vertriebskostenpauschale von jährlich 10,23 Euro zum 15. November des jeweils vorausgehenden Jahres.

Jeder Einwohner kann sich gemäß § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck zu den in dieser Ausgabe behandelten bedeutsamen Angelegenheiten der Stadt Gladbeck innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Erscheinen der Ausgabe schriftlich äußern.